



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1 Rechtliche Vorgaben in Nordrhein-Westfalen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	3
<b>2. Partizipation</b>	<b>4</b>
<b>3. Analyse der Situation am Conrad von Soest Gymnasium im Hinblick auf Risiko- &amp; Schutzfaktoren</b>	<b>5</b>
3.1 Methode und Risikoanalyse	5
3.2. Identifizierte Risiko- & Schutzfaktoren - Handlungsbedarfe und Empfehlungen (2023/24)	7
<b>4. Präventionsmaßnahmen</b>	<b>8</b>
4.1 Die Sensibilisierung und Fortbildung von Lehrkräften, Schulleitungen, pädagogischem Personal und Eltern zu den Themen Gewalt, sexueller Missbrauch, Kinderschutz und Prävention	8
4.1.1 Fortbildung für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal	9
4.2 Die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Haltungen an Schülerinnen und Schüler	10
4.3 Die Etablierung von klaren Verhaltensregeln, Beschwerdewegen, Interventionsplänen und Kooperationsstrukturen für den Umgang mit Gewalt- und Missbrauchsfällen in der Schule und mit externen Fachstellen.	10
4.4 Die Stärkung unserer offenen Schulkultur, die von Wertschätzung, Vertrauen, Partizipation und Transparenz geprägt ist und in der Gewalt und sexueller Missbrauch kein Tabu sind.	10
4.5 Die Stärkung eines sicheren und ansprechenden Lernumfeldes, das die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und ihnen Möglichkeiten zur Entfaltung und Mitgestaltung bietet.	11
4.6 Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler	11
4.6.1 Präventionsangebote gegen sexualisierte Gewalt im Internet	11
4.7 Präventionsangebote für Eltern (Kooperationspartner)	13
4.8 Einbeziehung von Kooperationspartnern	13
<b>5. Verhaltenskodex</b>	<b>13</b>
<b>6. Ansprechstellen</b>	<b>17</b>
<b>7. Beschwerdestrukturen</b>	<b>18</b>
<b>8. Interventionsmaßnahmen</b>	<b>18</b>
<b>9. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene und Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden (Kooperationspartner)</b>	<b>24</b>
<b>10. Dokumentation und Evaluation des Schutzkonzeptes</b>	<b>26</b>
<b>11. Ausblick auf die zukünftige Arbeit am Schutzkonzept</b>	<b>27</b>

2000...



Westfälischer Friedenspreis

2007...



Bürgerpreis der Stadt Soest

2009...



Partnerschule des Leistungssports

2009...



Europäischer Jugend-Karlspreis

2015...



MINT-freundliche Schule

## 1. Einleitung

Gewalt und sexueller Missbrauch sind leider immer noch Realitäten, die viele Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag erleben. Diese Erfahrungen können schwerwiegende Folgen für die körperliche, seelische und soziale Entwicklung der Betroffenen haben. Daher ist es wichtig, dass Schulen nicht nur reagieren, sondern auch präventiv handeln, um Gewalt und sexuellem Missbrauch vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Das vorliegende Konzept soll dazu beitragen, dass das Conrad von Soest Gymnasium ein sicherer Ort für alle Schülerinnen und Schüler ist, an dem sie ihre Rechte wahrnehmen und ihre Persönlichkeit entfalten können. Das Konzept basiert auf den rechtlichen Grundlagen und Leitlinien, die den Schutzauftrag der Schule definieren, sowie auf einer Risiko- und Potenzialanalyse, die die spezifischen Bedingungen und Bedarfe der Schule erfassen.

Die rechtlichen Grundlagen und Leitlinien umfassen sowohl internationale Verträge und nationale Gesetze, die Kinder und Jugendliche generell vor sexueller Gewalt schützen sollen, als auch spezifische Regelungen für den schulischen Bereich. Dazu gehören unter anderem die *UN-Kinderrechtskonvention*, das *Bundeskinderschutzgesetz*, das *Schulgesetz* für das Land Nordrhein-Westfalen und die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen. Diese Regelungen verpflichten die Schule, die Würde, die körperliche und seelische Unversehrtheit und die Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler zu achten und zu schützen, sowie bei Verdachtsfällen oder Vorkommnissen angemessen zu handeln.

Um das Konzept umzusetzen, ist es notwendig, die Begriffe *Gewalt* und *sexueller Missbrauch* zu definieren. *Gewalt* ist jede Form von körperlicher, psychischer oder struktureller Beeinträchtigung oder Schädigung eines Menschen durch einen anderen Menschen oder eine Gruppe von Menschen. *Sexueller Missbrauch* ist eine Form von Gewalt, die die körperlichen und sexuellen Grenzen eines Kindes oder einer\*s Jugendlichen missachtet und überschreitet. Das können verbale, visuelle oder körperliche Handlungen sein, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen werden oder der sie nicht wissentlich zustimmen können. Sexueller Missbrauch ist immer auch die Ausnutzung einer Macht- oder Autoritätsposition, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten von Kindern und Jugendlichen zu befriedigen.

Das Konzept umfasst sowohl Präventions- als auch Interventionsmaßnahmen, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen: bei den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal, bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Eltern und bei den Kooperationspartnern. Dabei werden die Beteiligten nicht nur informiert und sensibilisiert, sondern auch aktiv einbezogen und unterstützt. Das Konzept enthält zudem einen Verhaltenskodex und eine Vertrauensperson, die als Ansprechpartner für Fragen und Probleme zur Verfügung stehen.



Das Konzept ist als ein dynamischer und kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der regelmäßig überprüft und evaluiert wird. Das Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts an der Schule zu fördern, die Gewalt und sexuellem Missbrauch keinen Raum lässt.

### **1.1 Rechtliche Vorgaben in Nordrhein-Westfalen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Der Schutzauftrag der Schulen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen erfährt durch das am 1. August 2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch das im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) eine Konkretisierung. Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, werden in der Schule häufig zuerst wahrgenommen. Nach den gesetzlichen Regelungen sollen Lehrkräfte sowie weitere Fachkräfte Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung aufnehmen, angemessen hinterfragen und auf eine Klärung hinwirken. Hierzu gehört die Information des Jugendamtes und – je nach Fallkonstellation – auch die Einschaltung von Polizei, Gesundheitsamt oder anderen Institutionen.

#### Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

##### *§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule*

##### *§ 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis:*

...

*(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer*

#### Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)

##### *§ 29 Besondere Vorkommnisse:*

...

*(2) Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule, ist die Schulleitung umgehend zu informieren.*

*Diese entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (§ 42 Absatz 6 SchulG).*

*(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die dienstaufsichtlich zuständige Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die auf einen sexuellen Missbrauch durch eine Lehrerin oder einen Lehrer hindeuten. Entsprechendes gilt für das in der Schule tätige Personal der Schulträger und außerschulischer Partner der Schule.*



### Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Justizministeriums, des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

#### 3.2.6 Gefährdung des Kindeswohls:

*Bestehen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers, hat die Lehrkraft, die diese in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit wahrgenommen hat, zur Gefährdungseinschätzung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Sie darf die erforderlichen Daten zu diesem Zwecke anonymisiert übermitteln. Lehrkräfte, die einen derartigen Verdacht haben, informieren die Schulleitung unverzüglich. Sofern ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und den Personensorgeberechtigten keinen Erfolg verspricht – u.a. soll hierbei auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden – und eine Gefährdung auf andere Weise nicht abzuwenden ist und somit ein Tätigwerden des Jugendamtes als erforderlich erachtet wird, ist die Lehrkraft beziehungsweise die Schulleitung befugt, das Jugendamt zu informieren und die erforderlichen Daten mitzuteilen. Vorab sind die Betroffenen hierüber in Kenntnis zu setzen, sofern damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

*Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie staatliche anerkannte Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter beziehungsweise staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit ebenfalls gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung feststellen, gilt dies entsprechend.*

## **2. Partizipation**

### Beteiligung von Anfang an

Über das Schutzkonzept des Conrad von Soest Gymnasiums wurden im Vorfeld alle an der Schule Beteiligten wie Kollegium, Schulsozialarbeiterin, Elternschaft und Schülerschaft informiert. Darüber hinaus wurden alle gebeten, sich aktiv an diesem wichtigen Konzept zum Schutz der Kinder zu beteiligen. Das Schutzkonzept ist schließlich von einer Projektgruppe als Präventionsmaßnahme entwickelt worden, um den Kinderschutz an der Schule zu stärken. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Kinder über das vorliegende Konzept zu informieren. Sie sollen wissen, dass dieses Thema in der Schule einen Raum hat und dass die Lehrerinnen und Lehrer, denen sie anvertraut sind, explizit auch zu diesem Thema ansprechbar sind. In regelmäßigen Abständen, zum Beispiel einmal im Jahr, werden die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge mit einem Fragebogen um Auskunft gebeten, ob es am Conrad von Soest Gymnasium Räumlichkeiten und Situationen gibt, in denen sie sich unbehaglich fühlen (siehe 3.). Gleichzeitig können die Kinder Personen benennen, an die sie sich mit Problemen wenden können.



### 3. Analyse der Situation am Conrad von Soest Gymnasium im Hinblick auf Risiko- & Schutzfaktoren

#### 3.1 Methode und Risikoanalyse

Zur Risikoanalyse für unser Schutzkonzept wurden im Winter 2023 Schüler:innen und Lehrkräfte der Schule anonym über IServ befragt.

##### Folgende Fragen den Schüler:innen gestellt:

*Gibt es für dich Orte an der Schule, an denen du dich unwohl oder ungeschützt fühlst?*

*Wenn ja, welche sind das?*

*Gibt es Situationen in der Schule, in denen du dich nicht genug geschützt vor Bedrohung oder Bedrängung fühlst?*

*Wenn ja, welche sind das?*

*Gibt es an unserer Schule Situationen, in denen nicht klar geregelt ist, wie miteinander umgegangen wird (Körperkontakt, Ansprache...)?*

*Wenn ja, welche Situationen sind das?*

*Wirst du an unserer Schule gut vorbereitet auf den Umgang mit unangemessenen Inhalten in verschiedenen Medien?*

*Weißt du, an wen du dich an unserer Schule wenden kannst, wenn du dich bedroht/bedrängt... wirst?*

##### Folgende Fragen wurden den Lehrkräften gestellt:

*Gibt es für Sie Orte an der Schule, an denen Sie sich unwohl oder ungeschützt fühlen?*

*Wenn ja, welche sind das?*

*Gibt es Situationen in der Schule, in denen Sie sich nicht genug geschützt vor Bedrohung oder Bedrängung fühlen?*

*Wenn ja, welche sind das?*

*Gibt es an unserer Schule Situationen, in denen nicht klar geregelt ist, wie miteinander umgegangen wird (Körperkontakt, Ansprache...)?*

*Wenn ja, welche Situationen sind das?*

*Ist klar an wen Sie sich an unserer Schule wenden können, wenn Sie bedroht/bedrängt werden?*

*Gibt es für Sie Orte an der Schule, an denen sich unsere Schüler:innen unwohl oder ungeschützt fühlen?*

*Wenn ja, welche sind das?*

*Gibt es Situationen in der Schule, in denen sich unsere Schüler:innen nicht genug geschützt vor Bedrohung oder Bedrängung fühlen?*

*Wenn ja, welche sind das?*



*Werden an unserer Schule unsere Schüler:innen gut vorbereitet auf den Umgang mit unangemessenen Inhalten in verschiedenen Medien?*

### **Ergebnisse der Risikoanalyse 2023**

#### Ergebnisse bei den Schüler:innen waren:

*Die allermeisten Schüler:innen fühlen sich in der Schule sicher und geschützt.*

*Es gibt kaum Situationen in denen sich Schüler:innen unwohl oder bedrängt fühlen.*

*In der Schule ist klar geregelt, wie man miteinander umgeht muss (80-90% stimmen hier mit ja).*

*Im Wesentlichen fühlen sich die Schüler:innen von der Schule auf unangemessene mediale Inhalte vorbereitet.*

*Die Schüler:innen wissen an wen sie sich wenden können, wenn sie sich bedroht fühlen (hohe Zustimmung).*

*Die Toiletten sind kein Ort, in denen sich alle Schüler wohl und sicher fühlen.*

*Es gibt Situationen mit Lehrkräften, in denen sich Schüler unwohl und bedrängt fühlen (Einzelnennungen/wenige Nennungen: z.B. in Sport bei Hilfestellungen oder bei Notenbesprechungen).*

*Jüngere Schüler:innen fühlen sich manchmal unwohl in Situationen wie der vollen Schulstraße, den Treppenhäusern oder wenn sie von älteren Schüler:innen „angesprochen“ oder bedrängt werden.*

#### Ergebnisse bei der Lehrkräftebefragung waren:

*Die Lehrkräfte fühlen sich in der deutlichen Mehrheit sicher, nicht bedroht, geschützt usw.*

*Die allermeisten Lehrkräfte sehen es als klar geregelt an, wie miteinander umgegangen wird (Körperkontakt, Ansprache...).*

*Einer großen Mehrheit der Lehrkräfte ist klar, an wenn sie sich wenden kann, wenn sie bedroht oder bedrängt werden.*

*Etwa die Hälfte der Lehrkräfte gibt an, das es Orte gibt, an denen sich Schüler:innen ungeschützt bzw. unwohl fühlen.*

*Etwa ein Drittel der Lehrkräfte gibt an, dass es Situationen gibt, in denen sich Schüler:innen bedroht oder bedrängt fühlen.*

*Etwa Zweidrittel der Lehrkräfte sind der Meinung, dass die Kinder an unser Schule nicht genügend auf unangemessene Inhalte in verschiedenen Medien vorbereitet werden.*

*Orte des Unwohlseins für Lehrkräfte sind der Weg zum und der Parkplatz, vor allem in der Dunkelheit. Evtl. auch die gemeinsame Umkleide der Sportlehrkräfte (einmal genannt).*

*Unbekannte könnten außerdem in das Schulgebäude.*



*Situationen in denen sich Lehrkräfte unwohl fühlen: je eine Nennung: junge Schüler:innen die Lehrkräfte Umarmen; die volle Schulstraße; Vulgäres, unangepasstes Vokabular in Anwesenheit der Lehrkraft.*

*Orten von denen Lehrkräfte denken, dass sich Schüler:innen dort unwohl fühlen, sind die Toiletten, seltener die Sportumkleide (3x); zum Teil die Schüler-Bücherei (1x).*

*Situationen von denen Lehrkräfte denken, dass sich Schüler:innen sich unwohl fühlen, sind die Schulstraße, Pausensituationen, der Sportunterricht und die Schwimm-Umkleide.*

### **3.2. Identifizierte Risiko- & Schutzfaktoren - Handlungsbedarfe und Empfehlungen (2023/24)**

Es ist sehr erfreulich, dass sich die meisten Schüler:innen und Lehrkräfte an unserer Schule sicher und geschützt fühlen und dass es klare Regeln für den Umgang miteinander gibt. Das spricht für eine gute Schumatmosphäre und eine hohe Sensibilität für das Thema Schutz vor Gewalt, sexualisierter Gewalt und Missbrauch.

Es ist auch positiv, dass die Schüler:innen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich bedroht oder bedrängt fühlen. Das zeigt, dass es an unserer Schule vertrauenswürdige Ansprechpersonen gibt, die im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung anbieten können.

Gleichwohl gibt es auch Bereiche, die verbesserungswürdig sind oder zumindest einer genaueren Betrachtung bedürfen.

#### Zum Beispiel:

- *Die Toiletten sind ein Ort, an dem sich nicht alle Schüler:innen wohl und sicher fühlen. Das kann verschiedene Gründe haben, wie zum Beispiel mangelnde Hygiene, fehlende Privatsphäre, Vandalismus oder Mobbing. Die Toiletten sind teils gut renoviert, meist ordentlich gereinigt und es gibt nur verhältnismäßig wenig Vandalismus. Es gibt keine konkreten Beschwerden. Die Situation sollte deshalb weiter untersucht werden. Dazu könnten Schüler:innen, Lehrkräften oder den Eltern nach Gründen für das Unwohlfühlen und Vorschläge zur Verbesserung befragt werden. Es sollte darüber nachgedacht werden, dass die Schüler:innen während des Unterrichts nur noch Toiletten im Gebäude aufsuchen und nicht mehr die Außentoiletten.*
- *Es gibt vereinzelt Situationen mit Lehrkräften, in denen sich Schüler:innen unwohl und bedrängt fühlen, zum Beispiel in Sport bei Hilfestellungen oder bei Notenbesprechungen. Das kann darauf hinweisen, dass es an Convos Unsicherheiten oder Unklarheiten über die Grenzen und die angemessene Form des Körperkontakts oder der Ansprache zwischen Lehrkräften und Schüler:innen gibt. Daher haben wir das Verhalten in solchen Situationen in unseren Verhaltenskodex integriert.*



- *Jüngere Schüler:innen fühlen sich manchmal unwohl in Situationen wie der vollen Schulstraße, den Treppenhäusern oder wenn sie von älteren Schüler:innen „angesprochen“ oder bedrängt werden. Das kann darauf hinweisen, dass es an unserer Schule ein Problem mit der Integration oder dem Respekt zwischen den verschiedenen Altersgruppen gibt. Hier sollten sich Gedanken gemacht werden, wie wir das Miteinander und das Verständnis zwischen den jüngeren und den älteren Schüler:innen fördern können; zum Beispiel durch gemeinsame Aktivitäten, Projekte wie Schule ohne Rassismus, Vielfalt - Wir sind bunt!. Außerdem sollte die Gestaltung der Schulstraße so fortgeführt werden, dass sie für alle Schüler:innen wohl und sicher fühlen.*
- *Eine deutliche Mehrheit der Schüler:innen sieht sich von der Schule genügend auf unangemessene Inhalte in verschiedenen Medien vorbereitet. Etwa zwei Drittel der Lehrkräfte sind aber anderer Meinung. Das ist ein wichtiger Aspekt des Schutzes vor Gewalt, sexualisierter Gewalt und Missbrauch, da die Schüler:innen heutzutage immer mehr mit solchen Inhalten konfrontiert werden können, zum Beispiel im Internet, in sozialen Netzwerken, in Filmen oder in Spielen. Auch wenn es hier eine unterschiedliche Wahrnehmung gibt, muss die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen weiterhin in den Blick genommen werden. Die Schule sollte dafür die Medienbildung und die entsprechenden Maßnahmen weiter stärken. Zum Beispiel, indem Sie die Digitalen Helden unterstützt und sich weiterhin regelmäßig für Schulungen und Workshops zu den Themen Kritikfähigkeit, Selbstbehauptung sowie Gefahren und Folgen gerade für jüngere Schüler:innen der Erprobungs- und Mittelstufe einsetzt (z.B. Seilschaft, Medienzentrum und Polizei). Dazu zählen auch Angebote für Eltern (siehe Punkt Prävention).*

#### **4. Präventionsmaßnahmen**

Um unsere Kinder von Gewalt und Missbrauch zu schützen und Probleme zu vermeiden oder zu reduzieren, ist es wichtig, dass unser Schutzkonzept verschiedene Präventionsmaßnahmen vorschlägt, die nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Durch die Umsetzung der folgenden Präventionsmaßnahmen können an unserer Schule einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Schüler:innen leisten und ihnen eine gesunde und glückliche Schulzeit ermöglichen.

Zu den Präventionsmaßnahmen gehören:

##### **4.1 Die Sensibilisierung und Fortbildung von Lehrkräften, Schulleitungen, pädagogischem Personal und Eltern zu den Themen Gewalt, sexueller Missbrauch, Kinderschutz und Prävention**

Dies kann durch Workshops, Vorträge, Informationsmaterialien oder Online-Kurse geschehen. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Risiken, Anzeichen und Folgen von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu erhöhen und das Fachwissen und die Handlungskompetenz zu stärken.

Beispiele sind:





#### 4.1.1 Fortbildung für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal

Alle für Unterricht und Erziehung zuständigen beteiligte Personen, Lehrkräfte, Pädagogisches Personal und Mitarbeiter:innen des Sekretariats kennen das Schutzkonzept. Dadurch verfügen sie über Grundlagenwissen, um sexualisierte Gewalt zu erkennen und bilden sich regelmäßig fort. Da in unserer Schule Mitarbeiter\*innen aus verschiedenen Fachbereichen mit unterschiedlichen Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen beschäftigt werden, legen wir Wert auf ein aus heterogenen Fortbildungsmodellen bestehendes Fort- und Weiterbildungsangebot, welches sich inhaltlich an dem Wissenstand, Bedarf und dem Verantwortungsbereich der Teilnehmer\*innen orientiert.

Regelmäßig sollen die unterrichtenden Kolleg:innen über den Stand der Risikoanalyse im Rahmen einer Lehrerkonferenz informiert werden. Darüber hinaus besteht in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, an einer Fortbildung zu einem Themenbereich des Schutzkonzeptes teilzunehmen. Hierbei werden Angebote des Jugendamtes, der Schulsozialarbeit des Kreises Soest oder weiterer externen Anbieter genutzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Thema immer auch bei anderen Fortbildungen berührt wird, etwa zu Mobbing und Cybermobbing, zum Umgang mit Internet und digitalen Medien, zur Kindeswohlgefährdung, zum professionellen Lehrkräfteverhalten, zu einer Kultur des kollegialen Miteinanders etc.

Das Conrad von Soest Gymnasium informiert weiterhin über individuelle Fortbildungsmöglichkeiten, z.B. zu Sensibilisierung, Diagnostik, Täter:innenstrategien, sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie rechtlichen Grundlagen.

Mögliche Angebote finden sich auch unter:

- **Kinderschutz in der Schule** (Schulministerium): insbesondere: Was ist los mit Jaron? Digitale Fortbildung „Schule gegen sexualisierte Gewalt“

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule>

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

- **Bezirksregierung Arnsberg:** Sexualisierte Gewalt in der Schule

<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/unterstuetzungsmassnahmen/schulpsychologie/sexualisierte-gewalt-der-schule-leitfaden>

- **KSB Soest,** Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt

<https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=nordrhein-westfalen>

- Angebote der **Fachberatungsstelle Soest**
- Angebote der **Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt** ([www.psg.nrw](http://www.psg.nrw))
- Online-Fortbildung „**Was ist los mit Jaron?**“ ([www.was-ist-los-mit-jaron.de](http://www.was-ist-los-mit-jaron.de))
- Die Schulungen zum Thema "**Schutz im Netz - sexualisierter Gewalt im Internet begegnen**", die sich an Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Eltern richten und ihnen Wissen über die Formen, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt im Internet vermitteln, sowie Tipps



für die Prävention und Intervention geben. Die Schulungen werden von der Kindernothilfe angeboten und sind an die Bedürfnisse und Gegebenheiten der jeweiligen Schule anpassbar.

#### **4.2 Die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Haltungen an Schülerinnen und Schüler**

Diese Maßnahmen sollen Schüler:innen befähigen, ihre Rechte zu kennen, Grenzen zu setzen und zu achten, Hilfe zu suchen und zu geben und sich gegen Gewalt zu wehren. Dies kann durch Unterrichtseinheiten, Projektstage, Theaterstücke, Rollenspiele oder andere Methoden geschehen. Ziel ist es, das Selbstbewusstsein, die Selbstbestimmung und die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihnen zu vermitteln, dass Gewalt und sexueller Missbrauch niemals ihre Schuld sind.

#### **4.3 Die Etablierung von klaren Verhaltensregeln, Beschwerdewegen, Interventionsplänen und Kooperationsstrukturen für den Umgang mit Gewalt- und Missbrauchsfällen in der Schule und mit externen Fachstellen.**

Das Ziel ist hier, die Sicherheit, den Schutz und die Unterstützung der betroffenen Schüler:innen zu gewährleisten und die Verantwortung und die Rechenschaftspflicht der Schulakteure zu klären.

Bereits im Schuljahr 2023/23 wurden am Conrad von Soest Gymnasium mit der gesamten Schulgemeinde Regeln des Zusammenlebens und -Lernens erstellt. Im Schuljahr 2023/24 wurde unser Konzept zum „Umgang mit Konflikten und Beschwerden“ verschriftlicht und veröffentlicht. Außerdem wurde im Rahmen dieser Konzepterstellung unser Interventionsplan und die Liste unserer Kooperationspartner aktualisiert und veröffentlicht (siehe unten).

#### **4.4 Die Stärkung unserer offenen Schulkultur, die von Wertschätzung, Vertrauen, Partizipation und Transparenz geprägt ist und in der Gewalt und sexueller Missbrauch kein Tabu sind.**

Dieses Präventionsziel wollen wir weiterhin

- durch die Förderung unseres positiven Schulklimas,
- die Einbeziehung der Schulgemeinde in Entscheidungsprozesse,
- die Vertrauensvolle Arbeit unserer besonderen Ansprechpartner/Vertrauenspersonen und
- eine regelmäßige Evaluation der Schulzufriedenheit (zuletzt 2022) erreichen.

Aber nicht nur durch die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung unserer Schule, sondern auch durch gemeinsame Aktionen und Projekte im Schulleben verfolgen wir unser Ziel, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Zufriedenheit aller Schulakteure zu erhöhen und eine offene und ehrliche Kommunikation zu ermöglichen.



#### **4.5 Die Stärkung eines sicheren und ansprechenden Lernumfeldes, das die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und ihnen Möglichkeiten zur Entfaltung und Mitgestaltung bietet.**

Dazu leisten zum Beispiel die vielen Verschönerungs- und Verbesserungsmaßnahmen rund um die Gestaltung des Gebäudeinneren, die technischen und materiellen Ausstattungsverbesserungen, die Anpassung der Lehrpläne und Methoden im Rahmen von G9 und der Digitalisierung des Unterrichts oder die Förderangebote einen wichtigen Beitrag. Dazu gehört aber auch unser umfassendes AG-Angebot. Unser Ziel ist es, so die Motivation, die Kreativität und die Leistung der Schüler:innen zu steigern und ihnen ein Gefühl von Spaß und Freude am Lernen zu vermitteln.

#### **4.6 Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler**

##### **4.6.1 Präventionsangebote gegen sexualisierte Gewalt im Internet**

Das Internet bietet Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und Unterhaltung. Gleichzeitig birgt es auch Risiken, wie zum Beispiel Cybermobbing, Cyber-Grooming, Sexting oder den Konsum von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten. Um Schüler:innen vor diesen Gefahren zu schützen und ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln, sind Präventionsangebote wichtig.

Durch die jährlich wiederholenden Fortbildungen unserer Fachkräfte und Mentor:innen und die Umsetzung der folgenden Präventionsangebote kann unsere Schule einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Schüler:innen im digitalen Raum leisten und ihnen eine sichere und kompetente Nutzung des Internets ermöglichen.

##### **Zu den Präventionsangeboten gehören:**

###### Jahrgang 5/6

„**Mein Körper gehört mir!**“ Im Rahmen des Biologieunterrichts werden praktische Strategien vermittelt, was Kinder tun können, wenn jemand körperliche Grenzen überschreitet und wo sie Hilfe bei sexueller Gewalt bekommen können. Kinder, die wissen, wie sie sich in unsicheren Situationen verhalten können, gehen gestärkt durchs Leben. Diese Unterrichtseinheit findet im Rahmen der Sexualerziehung statt. Sie wird durch einen Projekttag in Kooperation mit einer Hebamme erweitert. Das Thema „Mein Körper gehört mir!“ ergänzt das Unterrichtsprogramm „**Eigenständig werden**“ der jeweiligen Profilschiene mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung. Mithilfe von EIGENSTÄNDIG WERDEN erwerben die Schüler:innen wichtige Gesundheits- und Lebenskompetenzen, die ihnen helfen, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln – körperlich, seelisch und sozial.

Das Programm beruht auf dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Ansatz der Förderung der Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Lebenskompetenzen, die die Kinder brauchen, um den vielfältigen Herausforderungen des Lebens gestärkt entgegenzutreten.



Unsere „**Digitalen Helden**“, die vor allem für Schülerinnen und Schüler der Erprobungs- und Mittelstufe geeignet sind und ihnen verschiedene Aspekte der Kommunikation und Selbstdarstellung im Internet und in sozialen Netzwerken vermitteln, kommen zudem regelmäßig, um in der Jahrgangsstufe 5 das Verhalten im Klassenchat und in der Jahrgangsstufe 6 den Umgang mit Cookies und Co zu thematisieren. Dabei stärkt das Peer-Educatorskonzept die kritische und kreative Nutzung von digitalen Medien. Mentor\*innen werden jährlich aus dem Jahrgang 8 von geschulten Lehrer\*innen ausgebildet, um das Projekt fortlaufend anzubieten.

### Jahrgang 7/8

Junge Menschen machen positive und schöne Erfahrungen, sind aber ebenso mit negativen Online-Erfahrungen, mit unerwünschten Kontaktaufnahmen, sexueller Belästigung oder sind mit digital verbreiteter sexueller Gewalt konfrontiert. Das **Schülerseminar** und der **Elternabend** mit dem Fokus auf **Cybergrooming und Sexting** in Kooperation mit der Abteilung für Prävention der Kriminalpolizei Soest soll die Schüler:innen und Eltern dazu befähigen Sexting, Pornografie und Cybergrooming einordnen zu können, Beziehungen und Selbstdarstellung im Netz zu hinterfragen und Wissen im Hinblick auf Datenschutz, Recht am eigenen Bild und diesbezügliche strafrechtliche Konsequenzen bei Missachtung zu erwerben.

### Jahrgang 9/10

Viele Schüler:innen machen in diesem Alter zunehmend persönliche Erfahrung auf sexueller Ebene und die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der sexuellen Gesundheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Dass die Ausbreitung von Aids seit den 80er Jahren eingedämmt werden konnte, liegt vor allem an der breitflächigen Aufklärung und Prävention in der Gesellschaft. Uns am Convo ist es wichtig, dass dieses Wissen weiterhin präsent bleibt und Neuinfektionen so verhindert werden können. Im Rahmen **sexueller Aufklärung** sollen im **Schülerseminar** in Kooperation mit der AIDS Hilfe Soest unterschiedliche Fragen diesbezüglich beantwortet werden und die Schüler:innen beim Umgang mit Sex, Lust und auch den zugehörigen Risiken unterstützt werden. Umfassendes Wissen über Sexualität und den eigenen Körper verhilft zu einem emanzipierten und selbstbestimmten Sexual- und Liebesleben.

Außerdem wird ein **Gynäkolog:innenbesuch** zum Abbau von Unsicherheiten für alle Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 9 durchgeführt.

Über die genannten Maßnahmen hinaus werden am Conrad von Soest Gymnasium im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention Projektstage, Seminare, Informationsveranstaltungen und Workshops zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. dem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien, Mobbing, Sucht, Diversität etc. durchgeführt und angeboten, die direkt oder indirekt in Verbindung zur Prävention sexualisierter Gewalt stehen (siehe Medienkonzept, Präventionskonzept).



#### 4.7 Präventionsangebote für Eltern (Kooperationspartner)

Jahrgangsübergreifend

Elternabend zum Thema Smartphones, Apps und mobiles Internet in Kooperation mit dem Medienzentrum Soest

Elternabend gegen Cybergrooming und Sexting in Kooperation mit der Polizeidienststelle Soest

Elternabend zum Thema Gaming in Kooperation mit dem Medienzentrum Soest

Elternabend: Wie beeinflusst Medienkonsum die Entwicklung unserer Kinder in Kooperation mit dem Medienzentrum Soest

#### 4.8 Einbeziehung von Kooperationspartnern

Die Einbeziehung externer Partner ist ein äußerst wichtiger Aspekt für die Arbeit am Conrad von Soest Gymnasium, da diese über Fachwissen und Ressourcen verfügen, die die Schule selbst nicht hat und beispielsweise Workshops, Schulungen oder Mentoring-Programme anbieten kann, um die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Zudem können sie der Schule Zugang zu einem breiteren Netzwerk von Organisationen, Unternehmen und Experten verschaffen, was dazu beitragen kann, die Schule mit relevanten Partnern zu vernetzen und neue Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Austausch zu schaffen. Die Kooperation eröffnet darüber hinaus eine Vielfalt an Perspektiven und Erfahrungen, die Schülerinnen und Schüler für unterschiedliche Sichtweisen und Lebensrealitäten sensibilisieren und ihr Verständnis für die Vielfalt in der Gesellschaft fördern.

Insgesamt tragen unsere externen Partner wie z.B. das Medienzentrum Soest, die Polizeidienststelle Soest, die AIDS Hilfe Soest, der Kreis Soest (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Anonyme Beratungsstelle, Schulsozialarbeit) dazu bei, das Bildungsangebot unserer Schule zu bereichern, die Qualität der Bildung zu verbessern und die Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise zu unterstützen.

#### 5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Er beschreibt klare Regeln für den respektvollen und grenzenachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und unter diesen in unserer Schule. Er soll dazu beitragen, dass potenzielle Gefahren keine Gelegenheiten finden.

Mit diesem Verhaltenskodex verpflichten sich alle am Schulleben beteiligten Personengruppen; Lehrkräfte, das weitere schulische Personal, die Eltern und auch die Schüler:innen, **die Würde, die Rechte und das Wohlergehen aller zu achten und zu schützen.**



Aus Gründen der Praktikabilität haben wir uns entschieden auch eine gekürzte Version zu unserem Verhaltenskodex zu erstellen. Diese Version soll vor allen Dingen das tägliche Miteinander unterstützen.

Wir erkennen an, dass jede Form von Gewalt und sexuellem Missbrauch eine Verletzung unserer Werte darstellt und dass wir eine besondere Verantwortung haben, solche Übergriffe zu verhindern und aufzudecken. Wir verpflichten uns daher, folgende Regeln zu beachten:

**Kurzversion:**

- **Wir bemühen uns stets um eine gute Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen unserer Schule, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst und reflektiert um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen jeder Art sollen von allen Beteiligten in einem geschützten Rahmen offen zur Sprache gebracht werden können.**
- **Den Körperkontakt zu unserem Gegenüber gestalten wir situativ angemessen, sensibel und reflektiert. Dabei achten wir die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.**
- **Die geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen kommunizieren wir regelmäßig, offen und transparent. Wir reagieren auf Regelverstöße vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend.**
- **Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung. Dabei sprechen wir aber Grenzüberschreitungen, z.B. verbale Ausfälle, auch offen an. Wir sind uns bei der Wahl unserer Worte und Kleidung unserer Vorbildfunktion bewusst und nehmen diese Vorbildfunktion wahr.**
- Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen dies situativ auch allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft immer wieder bewusst. Als Schulgemeinschaft achten wir darauf, dass in sozialen Netzwerken und im Schulnetzwerk die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.



**Langversion:**

- **Wir bemühen uns stets um eine gute Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen unserer Schule, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst und reflektiert um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen jeder Art sollen von allen Beteiligten in einem geschützten Rahmen offen zur Sprache gebracht werden können. Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.**
- Die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen verstehen wir als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese in keiner Weise aus.
- Spiele, Übungen und Aktionen des Schullebens gestalten wir so, dass den Kindern und Jugendlichen weder Angst gemacht noch Grenzen überschritten werden. Wir dulden keinen Gruppenzwang.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Schutzbefohlene um.
- **Den Körperkontakt zu unserem Gegenüber gestalten wir situativ angemessen, sensibel und reflektiert. Dabei achten wir die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.**
- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen. Körperkontakt muss immer freiwillig sein.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung im Sport erlaubt.
- Die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre nehmen wir wahr und achten diese.
- Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schüler:innen vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Die Zustimmung der Lernenden ist erforderlich. Sollen Mitschüler:innen Hilfestellung geben, so machen wir auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.
- Das verbale und körperliche „Nein“ des anderen akzeptieren wir, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.
- Auf Klassenfahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, werden Schüler:innen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Wenn möglich, sollten mindestens ein Mann und eine Frau die Gruppe begleiten.
- Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Wir achten diese durch Anklopfen und Eintrittserlaubnis. Dies gilt in besonderem Maße auch für Sanitäranlagen oder Umkleidekabinen und den Sport- und Schwimmunterricht.



- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen hierfür bedürfen der absoluten Transparenz. Wenn immer möglich, ist eine weitere Person hinzuzuziehen.
- **Die geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen kommunizieren wir regelmäßig, offen und transparent. Wir reagieren auf Regelverstöße vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend.**
- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir stets so, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, verbal und nonverbal angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.
- **Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung. Dabei sprechen wir aber Grenzüberschreitungen, z.B. verbale Ausfälle, auch offen an. Wir sind uns bei der Wahl unserer Worte und Kleidung unserer Vorbildfunktion bewusst und nehmen diese Vorbildfunktion wahr.**
- In jeglichen Situationen verwenden wir eine für unser Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache und gestalten unsere Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend und erniedrigend.
- Als Schulgemeinschaft dulden wir keine abwertende, sexualisierte, verletzende, provozierende oder diskriminierende Wörter und Gesten. Wir sehen nicht über solche Handlungen oder Äußerungen hinweg, sondern reagieren angemessen und konsequent.
- Auch der Umgang untereinander im Kolleg:innenkreis in Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung geprägt. Im Kolleg:innengespräch unterlassen wir ebenso despektierliche Äußerungen über einzelne Schüler:innen oder ganze Klassengemeinschaften.
- **Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen dies situativ auch allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft immer wieder bewusst. Als Schulgemeinschaft achten wir darauf, dass in sozialen Netzwerken und im Schulnetzwerk die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.**
- Gemeinsam mit den Schüler:innen und der Elternschaft haben wir klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten konsequent auf ihre Einhaltung. Dabei stärken wir die Eigenständigkeit unserer Schüler:innen und unterstützen sie dabei, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.
- Wir Lehrkräfte pflegen ausschließlich pädagogische/dienstliche (Internet-)Kontakte mit Schüler:innen.
- Wir machen keine Fotos in unangemessenen Situationen und unterbinden das Fotografieren der Schüler:innen in der Schule untereinander. Wir veröffentlichen Fotos bzw. Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Einwilligung der Schüler:innen und Eltern.





- Wir wählen Materialien für den Unterricht sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- **Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.**
- Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann sollte transparent sein, an welchen Ansprechpartner man sich wenden muss (Beschwerdewege).

## 6. Ansprechstellen

In diesem Abschnitt des Schutzkonzepts werden die zuständigen Ansprechpartner und ihre Funktionen beschrieben. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Beteiligten wissen, an wen sie sich wenden können, um Unterstützung zu erhalten und Missbrauchsfälle zu melden.

Die folgenden Stellen sind im Schutzkonzept verankert:

### Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

- **Schulleiter** Andreas Heihoff (a.heihoff@convos.schule), zuständig für die Sicherstellung des Kindeswohls, Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter:innen,
- **Schulsozialarbeit:** Frau Vairavanathan ,Tel.0151-46758429,
- **Fachberatungsstelle** gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ( bei Fragen zum Thema sexuelle Gewalt , Beratung für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen , auch anonyme Hilfe möglich; Leitung Frau Erhard, Tel. 02921-6721856
- **Jugendamt** Stadt Soest: Frau Litzenberger, Tel.02921-1032331
- **Klinikum Stadt Soest:** Kinder-und Jugendmedizin, Frau Dr. Heidenreich, Tel.02921-901433
- **Evangelisches Krankenhaus Lippstadt (bevorzugt bei medizinischer Abklärung aufzusuchen):** Kinderschutzambulanz, Frau Dr. Sabine Lensches, Wiedenbrücker Straße 33, 59555 Lippstadt, Tel.: 02941/67-2001
- **telefonische**, vertrauliche Beratung (auch anonym) für Kinder und Jugendliche, "Nummer gegen Kummer", kostenloses Kinder- und Jugendtelefon: 116111
- **Schulpsychologische Beratungsstelle:** Frau Weitkemper, Tel.02921-303691
- **Kinderschutzbund**, Tel.02921/ 61986
- **Polizei Soest:** Tel. : 02921-9100-2534 Anzeigen einer Straftat



Es ist wichtig, dass alle Beteiligten über diese Strukturen informiert sind und im Ernstfall schnell handeln können, um den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit aller genannten Ansprechpartner ist entscheidend, um Missbrauchsfälle zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren.

## 7. Beschwerdestrukturen

siehe Konzept "Umgang mit Konflikten und Beschwerden am Conrad von Soest Gymnasium"

## 8. Interventionsmaßnahmen

Handlungs- oder Notfallplan bei Verdachtsfällen oder Vorkommnissen (Interventionsplan)

### **1. Was können Sie tun, wenn Sie einen sexuellen Missbrauch vermuten, ohne dass er von der Schülerin/dem Schüler geäußert wurde**

#### Im Hintergrund...

- Ruhe bewahren, besonnen handeln
- Ein/e Kolleg:in oder andere Vertrauensperson suchen, mit der man über die eigenen Unsicherheiten sprechen kann
- Hinweise und Auffälligkeiten kritisch überprüfen: Hat man wirklich ein erklärungsbedürftiges Verhalten beobachtet, das Anlass zu weiterer Abklärung gibt oder hat man es mit einer entwicklungstypischen Verhaltensänderung oder persönlichkeitspezifischen Verhaltensbesonderheit zu tun- keine vorschnelle Festlegung. Es kann auch andere Erklärungen für das Verhalten geben. Hier gilt es Belastungsfaktoren zu identifizieren, ohne sich im Voraus auf sex. Gewalt festzulegen.
- (Fach-)Beratungsmöglichkeiten nutzen (siehe Kooperationspartner)
- Konsultation mit Stufenkoordination und ggf. Schulleitung
- Dokumentation von Hinweisen, Reaktionen im Spiel, im Unterricht, Andeutungen, Zeichnungen (sachlich & sorgfältig)

#### Mit dem /der Schüler:in...

- Kontakt zur Schülerin/zum Schüler intensivieren
- Beobachtete Fakten vorsichtig ansprechen: „Mir ist aufgefallen, dass...“
- Keine suggestiven Fragen stellen, nicht ausfragen
- Schüler:in ermutigen über Probleme und Gefühle zu sprechen
- Zuhören
- sensible Reaktion auf Aufforderung zur Geheimnisträgerschaft
- potentielle Bedrohungen bedenken (ohne dass diese entkräftet werden, wird sich ein Kind nicht anvertrauen)

### Mit der Klasse...

- Aufklärung über Kinderrechte
- Das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ erarbeiten
- Das Thema „angenehme und unangenehme Berührungen“ ansprechen
- Spiele wie „Ich sag Nein“, Methodentasche 100% ich
- Innerhalb der Sexualaufklärung das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sexuelle Übergriffe und das Thema „sexueller Missbrauch“ vorsichtig ansprechen und damit signalisieren „ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt, man kann mit mir darüber reden, ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen“

### Mit der Familie...

- Kontakt zur Mutter bzw. Bezugspersonen des Opfers intensivieren
- Familie nicht mit einem Verdacht gegenüber einem Familienmitglied konfrontieren, wenn Sie nicht sicher sind, dass der Täter außerhalb der Familie zu suchen ist
- Beobachtete Fakten vorsichtig ansprechen, Hilfs- und Unterstützungsangebote machen

## ***2. Verdacht gegenüber Person aus dem familiären/häuslichen Umfeld der Schülerin/ des Schülers,***

z.B. Elternteil oder Nachbar:in oder Erwachsene oder gleichaltrige Fremdperson

### Orientierungshilfe/ Handlungsschritte

- Keine Selbstrecherchen im Umfeld des Kindes vornehmen.
- Festlegen einer Vertrauensperson für das Kind/Jugendlichen.
- Schulleitung informieren und...
  - Beratungsmöglichkeit zur Klärung der Risikoabschätzung nutzen.

Zur Klärung der tatsächlichen Risikoeinschätzung empfehlen wir, im Team Lehrerin/ Lehrer, Vorgesetzte abzuklären, ob ggf. eine anonyme Fachberatung einzuholen ist. Die Fallverantwortung bleibt hier bei der Schule. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist das jeweils zuständige Jugendamt zu informieren (Polizei außerhalb der Öffnungszeiten). Die Fallverantwortung wechselt dann auf den Jugendhilfedienst, dieser klärt Einschätzung der Gefährdung, leitet geeignete Hilfen ein und gibt dann eine Rückmeldung an die Klassenleitung.

- Versorgung und Beweissicherung bei körperlichen Verletzungen mit Einverständnis der Eltern oder auf Veranlassung des Jugendamtes/ der Polizei.
- Im Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen
  - Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen.
  - Zuhören und nicht deuten.
  - Über Grenzen der Geheimnisträgerschaft informieren.

Lehrkräfte müssen in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und andere Stellen informieren müssen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann.

- Dokumentation
- Falls ein Gespräch mit den Eltern stattfindet
  - In der Regel zu zweit und nach Absprache mit der Schulleitung
  - Geeignete Hilfen anbieten
  - Frist setzen, nach Ablauf überprüfen, ob Hilfen angenommen wurden, falls dies nicht geschieht, Sorgeberechtigte darüber informieren, dass eine Mitteilung an den Jugendhilfedienst erfolgt (Ausnahme gilt nach § 5 bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen –Einhaltung der Abläufe würden Gefahr für das Kindeswohl darstellen) dann ist das Jugendamt unmittelbar zu informieren – telefonisch über die Notrufnummer). Nach der Mitteilung an das Jugendamt übernimmt dieses wie oben beschrieben die Fallverantwortung
  - Dokumentation

### **3. Verdacht gegenüber einer Fremdperson im Umfeld der Schule**

Exhibitionist, verdächtiges Auto, sex. Übergriff auf dem Schulweg, dem Schulgelände

#### Orientierungshilfe/Handlungsschritte

- Schulleitung informieren.
  - Erziehungsberechtigte informieren
  - Bei Verdacht einer Straftat Kontakt zur Polizei aufnehmen
    - telefonische Meldung an Schulaufsicht- Schulträger
    - gegebenenfalls an die schulischen Krisenbeauftragten
    - Pressestelle der Bezirksregierung und des Schulträgers informieren
    - Medienvertreter gegebenenfalls an diese Stelle verweisen
    - Unfallkasse NRW informieren
    - Evtl. Information der Elternvertreter:innen
    - Evtl. Elternabend
  - Abklärung körperlicher Verletzungen möglich mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder auf Veranlassung des Jugendamtes/Polizei.
- Im Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen
  - Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
  - Zuhören und nicht deuten
  - Das Kind über Kindeswohl und Grenzen der Geheimnisträgerschaft informieren
  - Dokumentation

- Mit den Eltern
  - In der Regel zu zweit und nach Absprache mit der Schulleitung
  - Geeignete Hilfen anbieten
  - Dokumentation

#### **4. Verdacht gegenüber einer Schülerin, einem Schüler**

z.B. Übergriff auf einer Klassenfahrt, pornografisches Material auf dem Handy

##### Orientierungshilfe/Handlungsschritte

- Schulleitung informieren
- In Rücksprache mit dem Opfer und den Erziehungsberechtigten den Kontakt zur Polizei herstellen, Achtung: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Officialdelikte, die die Staatsanwaltschaft bei Kenntnis verfolgen muss. Opfer und Erziehungsberechtigte müssen darüber informiert werden. Wenn die Polizei informiert wurde, obliegt die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten der tatverdächtigen Schülerin bzw. des Schülers der Polizei.
- Hinweis auf außerschulische Unterstützungsangebote z.B. Weißer Ring, Opferschutzbeauftragten, sozialpädagogische Zeugenbegleitung, Beratungsstellen etc. siehe Flyer „Was tun bei sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen?“
- Erziehungsberechtigte der Täterin oder des Täters informieren (bis zum 21. Lebensjahr möglich)
- Unfallkasse informieren
- Schweregrad des Vorfalls, gegebenenfalls den psychischen Entwicklungsstand der Täterin bzw. des Täters beachten
- Gegebenenfalls Jugendamt bei jugendlichen Täterinnen oder Tätern hinzuziehen
- Gegebenenfalls Einberufen einer Teilkonferenz oder Lehrer:innenkonferenz unter Teilnahme von Vertreter:innen schulischer und außerschulischen Unterstützungssysteme
- Über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entscheiden nach §53 SchulG NRW
- Normverdeutlichendes Gespräch mit der Täterin oder dem Täter unter möglicher Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Bei Suspendierung, Reintegration in Kooperation mit beteiligten anderen Beratungseinrichtungen vorbereiten, Absprachen zur weiteren Schullaufbahn, täterbezogene Maßnahmen gegebenenfalls in Kooperation mit der Jugendhilfe entwickeln
- Gegebenenfalls Wiedergutmachungsmaßnahmen z.B. innerschulischer Täter-Opfer-Ausgleich mit sozialer, auch materieller Wiedergutmachung (Hinweise im Notfallordner) organisieren
- Informationsstrategie für die Schule in Verbindung mit der Schulleitung erarbeiten, sachliche mündliche Information in der Schule (Mitarbeiter/bei Schulöffentlichkeit Schülerschaft und Eltern)
- Gegebenenfalls Information der Elternvertreterinnen und Elternvertreter
- Gegebenenfalls Elternabend planen
- Weitere Vorgehensweisen beschließen und dokumentieren.

- Im Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen
  - Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen.
  - Zuhören und nicht deuten.
  - Das Kind über Kindeswohl und Grenzen der Geheimnisträgerschaft informieren
  - Dokumentation
- Mit den Eltern
  - In der Regel zu zweit und nach Absprache mit der Schulleitung
  - Geeignete Hilfen anbieten
  - Dokumentation
- Mit der Täterin/dem Täter und den Erziehungsberechtigten
  - In der Regel zu zweit und nach Absprache mit der Schulleitung
  - Geeignete Hilfen anbieten über das Jugendamt, z.B. die Brücke e.V. (Täterarbeit)
  - Dokumentation

### **5. Verdacht gegenüber einer in der Schule tätigen Person**

z.B. Lehrkräfte, Hausmeister, Ehrenamtler

#### Orientierungshilfe/Handlungsschritte

- In allen folgenden Fällen, in denen eine Lehrkraft selbst oder ein anderer in der Schule Tätiger unter Verdacht steht, gilt die Verpflichtung, die Schulleitung zu informieren. Die Schulleitung selbst ist **immer** verpflichtet, die Schulaufsicht über die Ereignisse in Kenntnis zu setzen (Beratungspflicht).
- Für den Fall, dass es sich um die Schulleitung selbst handelt, die unter Verdacht steht, bedeutet dies, dass eine Lehrkraft verpflichtet ist, sich an ein weiteres Mitglied der Schulleitung oder die Schulaufsicht zu wenden.
- Versorgung und Beweissicherung bei körperlicher Verletzung abklären
- Information an die Erziehungsberechtigten
- Schulleitung führt Gespräch mit Schüler:in und Erziehungsberechtigten
- Schulleitung führt Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft
- Schulleitung berät sich gegebenenfalls mit Stellvertretung
- Dokumentation der Ereignisse
- Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst.
- Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts: Rehabilitation der Lehrkraft
- Bei nicht zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts: Information an die Schulaufsicht, bei nicht-pädagogischen Personal: Information an den Anstellungsträger
- Gegebenenfalls Strafanzeige

- Klärung der dienstrechtlichen Schritte durch die Dienstaufsicht (Dezernat 47 der Bezirksregierung, bzw. Personalamt der Kommune bei Verdacht gegen Sozialarbeiter, Hausmeister, Reinigungspersonal).
- Gespräch der Schulleitung mit der Person, die einen Verdacht äußert
  - Schulleitung hält Einzelheiten fest
  - Fragt nach Zeugen, weiteren Betroffenen
  - Drückt ihre Fürsorgepflicht gegenüber der Vertrauensperson aus, der keine Nachteile aus dem Aufdecken des Verdachts erwachsen dürfen
  - Weist die Vertrauensperson auf ihre Verschwiegenheitspflicht nach außen hin
- Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen/ Zeugen
  - Schulleitung spricht in Anwesenheit der Vertrauensperson
  - Einzelgespräche
  - Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
  - Zuhören und nicht deuten
  - Es sollte beim Gespräch darauf geachtet werden, suggestive Fragen zu vermeiden.
  - Zur Stärkung der Beweiskraft der Aussage sollten möglichst offene Fragen gestellt werden. Dazu zählt auch eine frühestmögliche Dokumentation des Gesprächs und aller anderen Vorgänge.
  - informieren, dass eine Lehrkraft wegen eines Übergriffs beschuldigt wird und dass alle notwendigen Schritte unternommen wurden. Unter Hinweis auf das laufende Verfahren sollte kommuniziert werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Schutz der Beteiligten keine Informationen veröffentlicht werden.
  - Info über Hilfsangebote bereitstellen „Was tun bei sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen?“ – Jugendamt Dortmund
- Gespräch mit der beschuldigten Person
  - Gespräch im Beisein einer Vertrauensperson (z.B. Stellvertretung) führen
  - Schulleitung hat Neutralitätsgebot. Das bedeutet, sie hat eine Fürsorgepflicht sowohl gegenüber der Schülerin bzw. dem Schüler als auch gegenüber der beschuldigten Lehrkraft- weitere Inhalte des Gesprächs S.19 im Leitfaden der Bezirksregierung
- Umgang mit Informationen
  - Die Schulleitung sollte auf ihre Verschwiegenheitspflicht verweisen, die ihr untersagt, dienstliche Angelegenheiten der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
  - Presseanfragen an die Pressestelle der Bezirksregierung weiterleiten.
  - Zum Schutz von Opfer und Täter dürfen keine Informationen veröffentlicht werden!
  - Die Schulleitung erlebt möglicherweise ein Dilemma. Einerseits gibt es einen berechtigten Informationsbedarf der Schulgemeinde, andererseits unterliegt die Schulleitung einer

dienstlichen Verschwiegenheitspflicht im laufenden Verfahren. Keinesfalls dürfen Detailinformationen oder Namen bekannt gegeben werden. Es ist ratsam, die Erziehungsberechtigten schriftlich oder persönlich zu informieren, dass eine Lehrkraft wegen eines Übergriffs beschuldigt wird und dass alle notwendigen Schritte unternommen wurden.

- Zu erwartendes Verfahren bei der Bezirksregierung
  - Einholen der Stellungnahmen der Schulleitung
  - Anhörung des bzw. der Beschäftigten
  - Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen
  - Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft
  - Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
  - Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung

## **9. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene und Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden (Kooperationspartner)**

### **Fachberatungsstellen**

#### **KSB**

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt  
Nöttenstr. 32, 59494 Soest  
Tel. 02921-6721856

#### **Caritas**

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder  
Steinstraße 9a, 59557 Lippstadt  
Tel. 02941 5038 Fax 2941 729066

#### **Evangelische Frauenhilfe Westfalen**

Frauen- und Mädchenberatung  
Markt 12, 59494 Soest  
Tel. 02921 3494177 Fax 02921 3493267

### **Ansprechpersonen bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls (anonyme Fachberatung)**

#### **Kreis Soest**

Jugend und Familie, Frühe Hilfen und Kinderschutz  
Saskia Hitzke  
Telefon: 02921 30-2807

#### **Stadt Soest**

Fachberatung Kinderschutz  
Elisabeth Dannhausen  
Telefon: 02921 103-2337



**Stadt Warstein**

Fachberatung Kinderschutz  
Helena Junemann  
Telefon: 02902 81-363

**Stadt Lippstadt**

Fachberatung Kinderschutz  
Christiane Schirk  
Telefon: 02941 980-726

**Meldedienste bei einer Kindeswohlgefährdung**

**Der Kreis Soest**

Frau Seelhorst: Werl, Wickede (Ruhr), Ense: 02921 30-2579  
Frau Allenstein: Bad Sassendorf, Möhnensee, Lippetal, Welper: 02921 30-2297  
Frau Schinke: Anröchte, Erwitte, Rüthen, Geseke: 02921 30-3242

**Die Stadt Soest**

0160 7545696

**Die Stadt Warstein**

Allgemeiner Sozialer Dienst:  
Leiter Herr Gawollek  
02902 81-360 oder über die Zentrale 02902 81-0

*Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung an die Polizeileitstelle. Tel. 02921 9100-2534*

**Medizinische Abklärung und Dokumentation**

Evangelisches Krankenhaus Lippstadt, Kinderschutzambulanz,  
Frau Dr. med. Sabine Lensches,  
Wiedenbrückerstr. 33,  
59555 Lippstadt,  
Telefon: 02941/672021

Institut für Rechtsmedizin- Gewaltopferambulanz  
Röntgenstr. 23  
48149 Münster  
Telefon: 0251/83-55151

**Polizei**

Polizeipräsidium Soest  
Walburger-Osthofen-Wallstrasse 2  
59494 Soest  
02921/9100-0

Polizeipräsidium Dortmund  
Markgrafenstr.102  
44139 Dortmund  
04902311320

## 10. Dokumentation und Evaluation des Schutzkonzeptes

Um die Wirksamkeit und Qualität des Schutzkonzeptes zu überprüfen und zu verbessern, ist eine regelmäßige **Dokumentation** und **Evaluation** notwendig.

Die **Dokumentation** umfasst die Erfassung aller relevanten Daten und Informationen, die im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept stehen. Dazu gehören unter anderem:

- Die Anzahl und Art der Schulungen, Fortbildungen und Supervisionen für das Personal und die Schüler:innen
- Die Anzahl und Art der Beschwerden, Verdachtsfälle und Vorfälle von Gewalt, sexualisierter Gewalt und Missbrauch
- Die Anzahl und Art der Maßnahmen, die im Rahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung ergriffen wurden
- Die Anzahl und Art der Kooperationen mit externen Fachstellen und Beratungsangeboten
- Die Anzahl und Art der Änderungen und Anpassungen, die am Schutzkonzept vorgenommen wurden

Die **Dokumentation** erfolgt auf einer vertraulichen und datenschutzkonformen Weise, unter Wahrung der Rechte und Interessen aller Beteiligten. Die Dokumentation wird von einer dafür zuständigen Person oder Stelle geführt und verwaltet.

Die **Evaluation** umfasst die systematische Analyse und Bewertung der Dokumentation, um die Stärken und Schwächen des Schutzkonzeptes zu identifizieren und entsprechende Empfehlungen und Maßnahmen abzuleiten. Die Evaluation erfolgt in einem festgelegten Zeitraum und unter Beteiligung aller relevanter Akteur:innen, wie zum Beispiel:

- Den Lehrkräften, dem weiteren Personal und den Schüler:innen
- Der Schulleitung und der Schulkonferenz
- Der Schulpflegschaft
- Der Schulsozialarbeit

Die **Evaluation** wird von einer dafür von einer beauftragten Person oder Gruppe durchgeführt und dokumentiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden transparent und nachvollziehbar kommuniziert und in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen.

## **11. Ausblick auf die zukünftige Arbeit am Schutzkonzept**

Das Schutzkonzept ist ein dynamischer und kontinuierlicher Prozess, der einer ständigen Überprüfung und Anpassung bedarf. Das Schutzkonzept ist kein starres Regelwerk, sondern eine lebendige und lernende Praxis, die sich an den Bedürfnissen und Erfahrungen der Betroffenen, der Fachkräfte und der gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert. Das Schutzkonzept ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um das Wohl und die Rechte aller Kinder und Jugendlichen an unserer Schule zu fördern und zu schützen.

Um das Schutzkonzept weiter zu verbessern und zu aktualisieren, sind folgende Schritte geplant:

- Die regelmäßige Durchführung von Schulungen, Fortbildungen und Supervisionen für das Personal und die Schüler:innen
- Die regelmäßige Durchführung von Informations- und Beteiligungsveranstaltungen für die Eltern und die Öffentlichkeit
- Die regelmäßige Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen für die Schüler\*innen
- Die regelmäßige Durchführung von Dokumentations- und Evaluationsmaßnahmen für das Schutzkonzept
- Die regelmäßige Durchführung von Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen mit externen Fachstellen und Beratungsangeboten
- Die regelmäßige Durchführung von Änderungs- und Anpassungsmaßnahmen für das Schutzkonzept

Wir sind uns bewusst, dass das Schutzkonzept eine große Herausforderung und Verantwortung für alle Beteiligten darstellt. Wir sind aber auch überzeugt, dass das Schutzkonzept eine große Chance und Bereicherung für unsere Schule ist. Wir sind offen für Feedback, Kritik und Anregungen, die uns helfen, das Schutzkonzept weiter zu optimieren. Wir danken allen, die uns bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützt haben und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.